

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer
Beschlussvorlage		
Planen und Bauen	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Geschorec, Kurt Werner	nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>
		505/2021

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	15	05.10.2021

Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 149
 - Schulzentrum Goethestraße -

Finanzielle Auswirkungen

Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ja nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

Abfall Wasserhaushalt Klima
 Boden Natur- und Artenschutz Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie „Neubau einer Gesamtschule am Standort der Otfried-Preußler-Schule“ aus August 2021 einen Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 149 – Schulzentrum Goethestraße – zu erstellen und die Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Für den Schulstandort Goethestraße ist im Februar 2019 lediglich der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 149 – Schulzentrum Goethestraße – gefasst worden. Inhaltlich konnte an dem Bebauungsplan mangels planerischer Grundlagen jedoch noch nicht gearbeitet werden.

Mit der am 23.09.2021 vorgestellten Machbarkeitsstudie aus August 2021 liegt nunmehr erstmalig eine Grundkonzeption vor, die die Verwaltung in die Lage versetzt, das Bauleitplanverfahren fortzuführen. Dabei ist es zunächst unerheblich, welche Schulformen letztendlich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes umgesetzt werden. Für die Bauleitplanung von Bedeutung sind vielmehr verlässliche Informationen und Angaben über Lage und Anzahl der Gebäude, geplante Baumassen, Höhenlage und absolute Höhen der Bebauung, Anzahl und Lage von Stellplätzen etc., um einen darauf abgestimmten Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten, mit dem dann die Beteiligungsverfahren (Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange) durchgeführt werden können.

Auch wenn die vorliegende Studie sicherlich noch im Detail verfeinert und überarbeitet werden muss, sollte der Rat die Verwaltung beauftragen, auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie von August 2021 einen Vorentwurf des Bebauungsplanes zu erstellen, und die ersten Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Gez. Geschorec

**15. Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 149
- Schulzentrum Goethestraße -**

505/2021

Rm. Frau Metz verlässt die Sitzung um 19:05 Uhr.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie „Neubau einer Gesamtschule am Standort der Otfried-Preußler-Schule“ aus August 2021 einen Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 149 – Schulzentrum Goethestraße – zu erstellen und die Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	16	-	-
Die Grünen	11	-	-
SPD	9	-	-
FDP	-	-	5
Zur Sache!ME	-	3	-
WG ME	2	-	1
AfD	-	-	3
Die Linke	2	-	-
Bürgermeisterin	1	-	-

Dem Beschlussvorschlag wird mehrheitlich zugestimmt.

Verwaltungserläuterung:

Für den Schulstandort Goethestraße ist im Februar 2019 lediglich der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 149 – Schulzentrum Goethestraße – gefasst worden. Inhaltlich konnte an dem Bebauungsplan mangels planerischer Grundlagen jedoch noch nicht gearbeitet werden.

Mit der am 23.09.2021 vorgestellten Machbarkeitsstudie aus August 2021 liegt nunmehr erstmalig eine Grundkonzeption vor, die die Verwaltung in die Lage versetzt, das Bauleitplanverfahren fortzuführen. Dabei ist es zunächst unerheblich, welche Schulformen letztendlich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes umgesetzt werden. Für die Bauleitplanung von Bedeutung sind vielmehr verlässliche Informationen und Angaben über Lage und Anzahl der Gebäude, geplante Baumassen, Höhenlage und absolute Höhen der Bebauung, Anzahl und Lage von Stellplätzen etc., um einen darauf abgestimmten Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten, mit dem dann die Beteiligungsverfahren (Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange) durchgeführt werden können.

Auch wenn die vorliegende Studie sicherlich noch im Detail verfeinert und überarbeitet werden muss, sollte der Rat die Verwaltung beauftragen, auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie von August 2021 einen Vorentwurf des Bebauungsplanes zu erstellen, und die ersten Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Gez. Geschorec